

# PEH-Konzern (PEH): Lagebericht 2017 des Vorstands

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlagen des Konzerns**
- 2. Wirtschaftsbericht**
  - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - 2.2 Geschäftsverlauf
  - 2.3 Ertragslage
  - 2.4 Finanz- und Vermögenslage
  - 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017
- 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**
  - 3.1 Allgemeine Anmerkungen
  - 3.2 Kredit-/ Adressausfallrisiko
  - 3.3 Liquiditätsrisiko
  - 3.4 Marktrisiko
  - 3.5 Operationelle Risiken
  - 3.6 Sonstige Risiken
  - 3.7 Zusammenfassung der Risikosituation
  - 3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
  - 3.9 Zukünftige Branchensituation
  - 3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
- 4. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB (Konzern)**
- 5. Übernahmerelevante Angaben**

## 1. Grundlagen des Konzerns

Der PEH Konzern (nachfolgend PEH genannt) ist als Multi-Manager-Finanzhaus organisiert. Die Muttergesellschaft der PEH Konzerngesellschaften ist die PEH Wertpapier AG. Die PEH Wertpapier AG hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main. Das PEH Multi-Manager-Finanzhaus bietet seinen Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten an. Die PEH-Konzerngesellschaften befassen sich mit Vermögensanlage sowie Vermögensverwaltung und bieten die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden, also vor allem Asset Management, Fondsadministration und die innovative Produktentwicklung. Zudem bietet die PEH Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und Service auch externen Kunden an. Das Unternehmen ist in die drei Segmente PEH Verwaltung/Service, PEH Vertrieb und PEH Asset Management untergliedert. Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Durch die Übernahme der PEH Wertpapier AG Österreich durch die Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (SKK) und der jetzt abgeschlossenen operativen Maßnahmen haben sich in weiterer Folge Änderungen der für die internen Steuerungsprozesse verwendeten Controllinginformationen innerhalb der PEH Konzernstruktur ergeben. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Umstrukturierung des Berichtswesens der PEH Wertpapier AG Österreich. Damit stellen die PEH Wertpapier AG Österreich und die Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH eine betragliche Einheit dar und werden im Rahmen der zukünftigen PEH Konzern Impairmenttests als eine goodwill-tragende CGU bewertet, die nicht nach Gesellschaft differenziert. Das Segment **PEH Verwaltung/Service** umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT-Services, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A. und Axxion InvAG), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (mit Vertrag vom

10.11.2017 mit einem Stammkapital von € 100.000 errichtet. Die PEH Wertpapier AG ist als Alleingesellschafterin und mit 100% am Stammkapital beteiligt). Bis 30.06.2017 war der Bereich „CGU2/Service“ der PEH Wertpapier AG Österreich integriert. Die PEH Wertpapier AG gehört genauso wie die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH (inkl. W+P Financial Services GmbH, Deutschland) zum Segment **PEH Asset Management**. Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment **PEH Vertrieb**. Bis 30.06.2017 war der Bereich CGU1/ Kunden der PEH Wertpapier AG Österreich in diesem Segment integriert.

Die PEH war 2017 in Deutschland an vier Standorten (Frankfurt, Stuttgart, München, Rosenheim) sowie im europäischen Ausland an zwei Standorten in Luxemburg (Grevenmacher, Wasserbillig) und zwei Standorten in Österreich (Wien und Salzburg) vertreten.

Die interne Steuerung orientiert sich unter anderem an der Entwicklung des betreuten Kundenvolumens (Assets under Management und Verwaltung), der Performance der PEH-Strategien (Wertentwicklung der betreuten Portfolios) und der Einnahmen. Die Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

#### **Alternative Leistungskennzahlen (APM)**

Der Lagebericht und der Abschluss des PEH-Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den durch diese Standards geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht die PEH alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es

keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Die PEH ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Positionen auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Die PEH Wertpapier AG ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Cost-Income-Ratio
- Ergebnis DVFA

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren, sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

### Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit  
(vor Ertragsteuern)  
+ Abschreibungen Wertpapiere  
+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte  
u. Sachanlagen  
- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte  
u. Sachanlagen  
+ Abschreibungen/Wertberichtigungen  
auf Beteiligungen, Anteile verbundene  
Unternehmen  
- Zinserträge  
+ Zinsaufwendungen  
= EBITDA

Mit der **Cost-Income-Ratio** (englisch für Aufwand-Ertrag-Verhältnis) wird die Effizienz bewertet. Sie sorgt für Vergleichbarkeit zwischen Finanzinstituten in ähnlicher Marktsituation. Zur Berechnung der Cost-Income-Ratio wird für das jeweilige Geschäftsjahr der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen (Zinsüberschuss, Erträge aus Wertpapieren, Provisionsüberschuss) gesetzt.

### Berechnung Cost-Income-Ratio

Verwaltungsaufwand  
+ Personalaufwand  
+ Soziale Abgaben und Aufwendungen  
für Altersversorgung  
+ andere Verwaltungsaufwendungen  
/ geteilt durch  
Erträge  
+ Zinserträge aus Kredit- und  
Geldmarktgeschäften  
- Zinsaufwendungen  
+ Laufende Erträge aus Aktien und  
Wertpapieren  
+ Provisionserträge  
- Provisionsaufwendungen  
X 100  
= Cost-Income-Ratio

Das **Ergebnis DVFA** entspricht einem um außerordentliche Einflüsse bereinigten Gewinn je Aktie und berechnet sich durch den Gewinnanteil nach Steuern im Verhältnis zu den ausstehenden Aktien.

### Berechnung Ergebnis DVFA

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag  
(nach Ertragsteuern)  
/ geteilt durch  
Anzahl ausstehender Aktien

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Entwicklung der Weltwirtschaft 2017

Am Ende des Jahres 2017 klingen die Botschaften in den Jahresrückblicken zu den Finanzmärkten ganz einfach: „2017 war für die Wirtschaft ein gutes Jahr und es wäre gut gewesen, ausschließlich in Aktien investiert zu sein“. Doch bei aller Freude über das weltweite Wachstum und die sprudelnden Unternehmensgewinne wird schnell vergessen, dass das abgelauene Jahr genügend Anlässe lieferte, sich von Aktien fernzuhalten: Wir erinnern uns unter anderem an die Ausweitung der Diesel-Affäre in Deutschland, die militärischen Drohgebärden Nordkoreas, die Beziehungen zur Türkei sowie das Unabhängigkeitsreferendum mit den Neuwahlen Kataloniens. Und wie so oft steuerten die Auguren und die Finanzpresse mit ihren Crash-Prophezeiungen im vergangenen Jahr zur Verunsicherung vieler Anleger bei, die u.a. auch deshalb relativ tiefe Aktienquoten haben.

Insgesamt war das Börsenjahr 2017 für internationale Aktieninvestoren – gemessen am MSCI WORLD in EURO mit Plus 5,4% – ein relativ gutes Jahr. Für Anleger in internationalen Staatsanleihen (Global Government Bond Index/G7 Minus 7,3% in Euro) war 2017 hingegen ein relativ schlechtes Jahr. Eine indexbezogene

ausgewogene Anlagestrategie aus 50 Prozent internationalen Aktien und 50 Prozent internationalen Renten hätte danach eine Rendite von - 0,95% erwirtschaftet.

2017 – Gewinner und Verlierer

Weder „Dieselgate“, der Katalonien-Konflikt, der Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen noch die zunehmenden protektionistischen und rechtspopulistischen Tendenzen, konnte die positive Entwicklung der Weltwirtschaft stoppen. Im Gegenteil: Die wichtigsten Börsenbarometer erreichten neue Höchststände und einmal mehr bestätigte sich: der Einfluss der Politik auf die Wirtschafts- und Finanzmärkte ist begrenzt: „Politik macht Gesetze, Unternehmen schaffen Wachstum.“ Die gute Börsenentwicklung erreichte jedoch nicht alle Segmente. Bei insgesamt geringer Volatilität enttäuschten vor allem Nahrungsmittel- und Pharmaunternehmen. Die Unsicherheit, wie es mit Obamacare weitergeht, belastete den Pharmasektor. Auch Telekommunikationstitel zählten 2017 zu den Underperformern. Auf der Gewinnerseite standen Technologieaktien an vorderster Stelle. Ob E-commerce, Social Media, Industrie 4.0 oder Cloud-Computing: die massive Digitalisierung steht für den Wandel der globalen Wirtschaft schlechthin. Sie wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten. Positiv entwickelten sich auch Rohstoff- und Energieaktien, die vom globalen Wirtschaftswachstum und dem Ausbau der Infrastrukturen profitieren. Erwähnenswert sei auch, dass die Zinsen trotz leicht anziehender Inflation auf einem niedrigen Niveau blieben. Bundesanleihen mit Restlaufzeiten unter 7 Jahren rentierten im gesamten Berichtsjahr mit Minuszinsen. Im kurzfristigen Bereich erwirtschafteten 1-jährige Bundesanleihen im Jahresverlauf ein Minus von - 0,95% und für geparkte Liquidität auf Konten berechnen Banken zum Teil Negativzinsen von bis zu - 0,6% p.a. Als belastender Faktor entpuppte sich 2017 auch

der starke Euro. 14 Prozent verlor der US-Dollar zum Euro, was sich im Berichtsjahr 2017 auf die Performance global ausgerichteter Anlagestrategien temporär negativ auswirkte.

### Entwicklung der Finanzbranche 2017

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche haben sich seit dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Der Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche ist nach wie vor hoch.

### 2.2 Geschäftsverlauf

Das PEH Multi-Manager-Finanzhaus hat eine schlanke, leistungsfähige und flexible Infrastruktur, die auf optimale Produktivität und Kosteneffizienz ausgerichtet ist. Damit sind gute Voraussetzungen für organisches Wachstum und Kooperationen geschaffen. Alle Dienstleistungen sind unternehmensweit verzahnt und zentral für alle Tochtergesellschaften verfügbar.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung an den Finanzmärkten konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 die Erwartungen zur Ergebnisentwicklung erfüllen.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf als solide und im Rahmen der Erwartungen.

### 2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2017 war im Vergleich zum Jahresergebnis 2016 – das vor allem durch einmalige Rückstellungserhöhungen aufgrund vorliegender Betriebsprüfungsberichte und Rückgang der Netto-Provisionseinnahmen und der sonstigen betrieblichen Erträge ein negatives Jahresergebnis in Höhe von T€ 776 ausgewiesen hatte – wieder deutlich positiv und weist einen Jahresüberschuss 2017 in Höhe von T€ 3.542 aus.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH zu

sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2017.

Der Bilanzgewinn 2017 wird mit T€ 3.767 (Vorjahr angepasst: T€ 1.532) ausgewiesen.

Die Ertragslage profitierte im Vergleich zu 2016 durch den Anstieg der Provisionserträge. Die Bruttoprovisionserträge sind um 70,7% auf T€ 122.583 angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von T€ 2.308 in 2016 auf T€ 414 in 2017 reduziert.

Die Allgemeinen Verwaltungskosten haben sich um 8% von T€ 16.026 auf 17.305 erhöht.

Ergebnis vor Steuern (nach Drittanteilen):  
T€ 5.461 (2016: T€ 454)

Ergebnis nach Steuern (nach Drittanteilen):  
T€ 3.542 (2016: T€ -776)

EBITDA (nach Drittanteilen):  
T€ 6.176 (2016: T€ 2.113)

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 eine Dividende in Höhe von 1,10 € je Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendensumme von 1,8 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2017 bestand nach § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von T€ 24 aufgrund der Bewertung von Pensionsrückstellungen. Weitere Ausschüttungssperren bestanden nicht.

#### **Segmentberichterstattung**

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach IFRS 8. Danach soll die Segmentierung die unternehmensinterne Organisations- und Berichtsstruktur

widerspiegeln, da diese Strukturierung die mit den operativen Segmenten verbundenen unterschiedlichen Chancen und Risiken darstellt (management approach), da diese Strukturierung die mit den operativen Segmenten verbundenen unterschiedlichen Chancen und Risiken darstellt. Das interne Berichtswesen umfasst die drei Segmente PEH Asset Management, PEH Vertrieb und PEH Verwaltung/Service. Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Durch die Übernahme der PEH Wertpapier AG Österreich durch die Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (SKK) und der jetzt abgeschlossenen operativen Maßnahmen haben sich in weiterer Folge Änderungen der für die internen Steuerungsprozesse verwendeten Controllinginformationen innerhalb der PEH Konzernstruktur ergeben. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Umstrukturierung des Berichtswesens PEH Wertpapier AG Österreich. Damit stellen die PEH Wertpapier AG Österreich und die Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH eine Einheit dar und werden im Rahmen der zukünftigen PEH Konzern Impairmenttests als eine goodwill-tragende CGU bewertet, die nicht nach Gesellschaft differenziert.

Das Segment **PEH Verwaltung/Service** beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A. und Axxion InvAG), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (gegründet im November 2017). Bis 30.06.2017 war der Bereich „CGU2/Service“ der PEH Wertpapier AG Österreich integriert. Die PEH Wertpapier AG gehört genauso wie die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH (inkl. W+P Financial Services GmbH, Deutschland) zum Segment **PEH Asset Management**. Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment **PEH Vertrieb**. Bis 30.06.2017 war der Bereich CGU1/

Kunden der PEH Wertpapier AG Österreich in diesem Segment integriert.

Die interne Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Intersegmentär erbrachte Dienstleistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Alle drei Segmente erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche.

Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland.

#### **Segment PEH Verwaltung/Service**

Dieses Segment umfasst alle Service-Funktionen der PEH-Gruppe, unter anderem die Bereiche Compliance/Geldwäsche/Abwicklung, Legal/Revision, Fondsadministration, IT, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen. Das Segment spielt eine zentrale Rolle in unserer Wachstumsstrategie. Die gesamten Services bieten wir externen Kooperationspartnern an. Im Jahresverlauf wurden dafür weitere Kunden gewonnen. Die neuen Partner sind in den Bereichen Asset Management und Family Offices aktiv.

Die **Axxion S.A.** konnte 2017 neue Kunden gewinnen und dadurch die Bruttoprovisionseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 78,7% auf 113 Mio. Euro steigern, die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 9,4% angestiegen. Das Ergebnis vor Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,5% erhöht.

Die **Oaklet GmbH** erstellt für institutionelle Kunden maßgeschneiderte Finanzprodukte. Die Oaklet S.A. hat mit den Investitionen in die Lizenzierung durch die Aufsichtsbehörden und den Personalaufbau den Grundstein für eine beschleunigte Entwicklung in den nächsten Jahren gelegt. Bereits in 2017 führt dies zu den ersten positiven Effekten. Das Ergebnis vor Steuern hat sich um 74,1% erhöht.

Am 10. November 2017 wurde die **capsensixx AG** gegründet, der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 28. November 2017. capsensixx AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main und ihre Geschäftsadresse lautet: Bettinastraße 57, 60325 Frankfurt am Main. Die Firma ist beim Amtsgericht unter der Nummer HRB 110258 gemeldet. capsensixx AG ist eine Holdingstruktur, die sich entweder direkt oder indirekt an Fondsverwaltern, Wertpapierdienstleistern, IT-Services und Digitalisierungsunternehmen beteiligt. Im Gründungs-/Rumpfwirtschaftsjahr erzielte die capsensixx AG ein Ergebnis vor Steuern von T€ -2. Die PEH Wertpapier AG ist der einzige Anteilseigner der capsensixx AG und hat ihre Anteile an der Axxion S.A. und an der Oaklet GmbH am 28.03.2018 in die capsensixx AG eingebracht.

Insgesamt haben sich im Segment Verwaltung/Service in 2017 die Bruttoprovisionserträge um 77,3% auf T€ 116.190 erhöht, die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um T€ 1.220 auf T€ 11.990 gestiegen. Das Ergebnis vor Steuern hat sich von T€ 2.967 um 23,7% auf T€ 3.669 erhöht. Das EBITDA in diesem Segment beträgt T€ 4.132. Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich um 23,7% erhöht.

Mit den getätigten Investitionen in den weiteren Ausbau der Verwaltungs-/Dienstleistungskapazitäten sowie dem Personalaufbau hat das Segment die Organisationsstruktur optimiert und damit die Grundvoraussetzungen für den Ausbau der betreuten Volumina und langfristig steigender Erträge geschaffen.

#### **Segment PEH Vertrieb**

Die einzelnen Marken im PEH-Konzern haben ihren eigenen Ansatz zur Kundengewinnung. Auf diese Weise lassen sich unterschiedliche Zielgruppen optimal ansprechen, ohne dass die Gesellschaften in Konkurrenz zueinanderstehen.

Die Bruttoprovisionserträge der **PEH Vermögensmanagement GmbH** haben sich in 2017 gegenüber 2016 um T€ -261 leicht reduziert. Die Verwaltungsaufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr überproportional gesenkt werden, dadurch konnte ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 63 (Vorjahr T€ -90) ausgewiesen werden.

Bei **Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH** (inklusive PEH Wertpapier AG Österreich) konnten die Ergebniskennziffern gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Die Bruttoprovisionseinnahmen konnten um 5,0% gesteigert werden. Das Ergebnis vor Steuern konnte gegenüber dem Vorjahr von T€ 401 auf T€ 916 gesteigert werden.

Die **PEH Wealth Management GmbH** konnte 2017 erstmals einen leicht positiven Beitrag zum Segmentergebnis beitragen und weist ein Ergebnis vor Steuern 2017 in Höhe von T€ 3 aus.

Im Segment waren die Bruttoprovisionserträge mit T€ 3.713 gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.468) rückläufig. Das Ergebnis vor Steuern mit T€ 834 (2016: T€ 308) positiv. Das EBITDA beträgt T€ 902 (2016: T€ 467).

#### **Segment Asset Management**

Die **W&P Financial Services GmbH, Österreich (inkl. W&P Financial Services GmbH, Deutschland)** hat ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ -65 (2016: T€ -139) erwirtschaftet.

Die **Advanced Dynamic Asset Management GmbH** konnte 2017 ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 20 (2016: T€ -35) ausweisen.

Positiv auf die Ertragslage im Segment PEH Asset Management wirkte sich der Anstieg der Bruttoprovisionserlöse um T€ 1.181 auf T€ 4.636 aus, was im Wesentlichen aus steigenden ergebnisorientierten Ergebnisbeiträgen resultiert.

Bei nahezu unveränderten Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (+4,5% ggü. 2016) wird ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 957 (2016: T€ -2.608) erzielt. Das EBITDA wird im Geschäftsjahr mit T€ 1.142 (Vorjahr T€ -1.472) ausgewiesen.

#### **Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand**

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält nach § 13 der Satzung der PEH Wertpapier AG € 20.000 p.a. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 40.000 p.a. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 30.000 p.a.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer T€ 108. Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker € 47.600, der Stellvertreter Prof. Dr. Hermann Wagner € 35.700 und Gregor Langer € 23.800.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der PEH Wertpapier AG ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist am 5. August 2009 in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Verträge. Am 1. Januar 2014 ist die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Der Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die danach neu abgeschlossenen Verträge entsprechend gestaltet.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Der aktuelle Dienstvertrag von Herrn Stürner läuft bis zum 31.03.2019, der aktuelle Dienstvertrag von Herrn Ulbrich läuft bis zum 30.04.2019. Neben einem fixen Grundgehalt zahlt die Gesellschaft beiden Vorstandsmitgliedern eine erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus). Ziel der Bonusvereinbarung ist ein nachhaltiger Jahresüberschuss von mindestens 15% des Eigenkapitals. Eine Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Jahresüberschuss mehr als diese 15% erreicht. In einem solchen Fall beträgt die Bonuszahlung für den Vorstandsvorsitzenden 6% des Jahresüberschusses und für den zweiten Vorstand 4% nach Abzug von 15% Eigenkapitalrendite. Von einem möglichen Bonus werden im 1. Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, nur 70% fällig. Sollte im darauffolgenden Jahr der nachhaltige Jahresüberschuss von 15% des EK wieder erreicht werden, werden weitere 15% fällig. Das gleiche gilt für das Folgejahr. Maßgeblich ist das bilanzierte Eigenkapital am Ende des jeweils

vorhergehenden Geschäftsjahres. Die maximale Bonuszahlung für die erfolgsabhängige variable Vergütung ist beschränkt (cap). Die Bonuszahlung ist auf die Höhe des fixen Jahresgehalts beschränkt.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Martin Stürner erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 300 (Vj. T€ 300) und an Herrn Sven Ulbrich erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 240 (Vj. T€ 240) gezahlt. Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die PEH Wertpapier AG für das Jahr 2017 besteht für Herrn Stürner in Höhe von T€ 89 und für Herrn Ulbrich in Höhe von T€ 60.

#### **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

#### **2.4 Finanz- und Vermögenslage**

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nur in seltenen Ausnahmefällen eingesetzt.



Die Bilanzrelationen und Bilanzkennziffern sind im Branchenvergleich zufrieden stellend ausgefallen.

Das Gesamtkapital beträgt zum 31.12.2017 T€ 69.669 (Vorjahr angepasst: T€ 36.373). Das Eigenkapital hat sich um T€ 2.140 auf T€ 11.726 gegenüber dem Eigenkapital Vorjahr angepasst erhöht. Durch das nahezu verdoppelte Gesamtkapital hat sich die Eigenkapitalquote auf 16,8% (Vorjahr angepasst: 26,4%) zurückgebildet. Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt € 1.813.800. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93 Prozent vom Grundkapital.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nahezu keine. Die liquiden Mittel belaufen sich auf T€ 7.857.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Übrigen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat nach §342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB eine Prüfung unseres Konzernabschlusses zum 31.12.2015 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 durchgeführt. Dabei hat unsere über viele Jahre bestehende und unveränderte methodische Vorgehensweise bei den Impairmenttests zu unterschiedlichen Auffassungen und in der Folge zu einer Fehlerfeststellung geführt. Die nach §37q Abs. 2 Satz 1 WpHG zu veröffentlichenden Feststellungen haben wir am 31.08.2017 im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben. Gemäß IAS 8 sind festgestellte Fehler im Rahmen des Jahresabschlusses so zu behandeln, als ob der Fehler nie passiert wäre (retrospektive Anwendung).

Die festgestellten Differenzen gegenüber den bisherigen Wertansätzen (€ 2.276.548) haben keine Auswirkungen auf unseren operativen Geschäftsverlauf, die aktuelle und zukünftige Gewinn-/ Cashflow-Entwicklung und unsere Dividendenpolitik. Sie werden daher in diesem Geschäftsbericht erfolgsneutral durch Reduzierung der Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 2.277 berücksichtigt.

Der in der Bilanz der PEH Wertpapiere AG ausgewiesene Goodwill ist durch die Konsolidierung mit den Tochterunternehmen PEH AG Österreich, Wien, Österreich; Oaklet GmbH, Frankfurt; Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München; W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich entstanden.

Den Goodwills sind vier Cash Generating Units (CGU) zugeordnet. Die CGU werden auf Basis der jeweiligen Tochterunternehmen der PEH-Gruppe gebildet. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Dabei werden die geplanten Nach-Steuer-Cashflows auf der Grundlage der vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigten Dreijahresplanung der CGU ermittelt. Die Nach-Steuer-Cashflows jenseits der Dreijahresjahresperiode werden grundsätzlich auf Grundlage des letzten Planjahres ermittelt. Eine Wachstumsrate zur Extrapolation des Vierjahresdurchschnitts wird nicht berücksichtigt. Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 1,25% sowie auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 6,25%-Punkten. Darüber hinaus werden jeweils individuell für jede CGU ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor in Höhe von 1,00 sowie die Kapitalstruktur der jeweiligen Tochterunternehmen berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die drei CGU

jeweils Vor-Steuer-Diskontierungszinssätze in Höhe von je 7,50% zu Grunde gelegt.

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen (insb. externe Marktstudien) überein. Es wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Wertminderungen bei den Goodwills vorgenommen. Das Management der PEH Wertpapiere AG geht für diese CGU davon aus, dass eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, die Basis für die Ermittlung des erzielbaren Betrages war, nicht dazu führt, dass der Buchwert der CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Im Berichtsjahr sind die Forderungen an Kunden, im Wesentlichen bedingt durch eine sprungfixe Einnahmensteigerung im Segment Verwaltung/Service, von T€ 14.749 auf T€ 46.975 gestiegen. Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 5.378 auf T€ 7.857 erhöht. Sonstige Wertpapiere sind um T€ 1.583 auf T€ 3.704 angestiegen. Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend um Fondsanteile, die der Liquiditätsreserve dienen, sowie Wertpapiere (Genussscheine), die nicht an einer Börse gehandelt werden. Sie werden alle dem Anlagebuch zugeordnet. Die Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.123 auf T€ 1.069 vermindert. Die immateriellen Vermögenswerte werden mit T€ 5.573 (Vorjahr angepasst: T€ 5.915) ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurde um T€ -2.277 von T€ 8.192 auf T€ 5.915 (s. Erläuterungen DPR) korrigiert. Die latenten Steueransprüche sind von T€ 785 auf T€ 208 gesunken.

Auf der Passivseite haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten von T€ 6.461 auf T€ 6.310 reduziert. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus abgegrenzten Vermittlungsprovisionen, Umsatzsteuerverbindlichkeiten, Zinsen auf Steuern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträgen, Tantiemen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, ausstehenden Urlaub und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Rückstellungen haben sich von T€ 730 auf T€ 382 reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich von T€ 11.842 auf T€ 42.385 erhöht, was hauptsächlich aus einer sprungfixen Einnahmensteigerung im Segment Verwaltung/Service resultiert. Die Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern haben sich von T€ 2.749 auf T€ 2.733 reduziert. Das EBITDA (nach Drittanteilen) wird mit T€ 6.176 (Vorjahr: T€ 2.113) ausgewiesen. Die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand bezogen auf Erträge) wird mit 64,3 (Vorjahr 73,7) ausgewiesen. Das verwaltete Vermögen belief sich auf 10,5 Mrd. Euro im Vergleich zu 7,1 Mrd. Euro im Vorjahr. Durchschnittlich beschäftigte die PEH im Geschäftsjahr 82 Mitarbeiter, im Vorjahr waren es ebenfalls 82. Wir haben in allen Segmenten ein leistungsorientiertes Vergütungssystem. Neben einem fixen Gehaltsanteil erhalten die Mitarbeiter einen variablen Tantiemenanteil. Alle Mitarbeiter haben eine kaufmännische Ausbildung, die teilweise durch eine akademische Ausbildung ergänzt wurde.

Fachspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen externer Dienstleister angeboten und von den Mitarbeitern wahrgenommen. Ein hoher Anteil der Mitarbeiter verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Fondsadministration, Produktentwicklung, Asset Management, Vermögensverwaltung und Vermögensberatung.

## **2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017**

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2017 in Frankfurt wurde mit 100% JA-Stimmen beschlossen, eine Dividende von 0,80 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (1.306.925,60 Euro) an die Aktionäre auszuschütten. Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 und wählte die Mitglieder des Aufsichtsrates. Baker Tilly AG, Frankfurt, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Die Hauptversammlung ermächtigte die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei 98-100% der abgegebenen gültigen Stimmen.

## **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

### **3.1 Allgemeine Anmerkungen**

#### **Ziele des Risikomanagements**

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für den PEH-Konzern (im Folgenden „PEH“) die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern (Entwicklung

des betreuten Kundenvolumens, Wertentwicklung der betreuten Portfolios, Entwicklung der Kontosalde[n] monatlich abgefragt und beurteilt. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH-Gruppe Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

#### **Grundsätze für unser Risikomanagement**

Unser Risikomanagement ist nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Wir managen unsere Kredit-/Adressausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie unsere operationellen Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken in einem systematischen Risikoma-

nagementprozess auf allen relevanten Ebenen. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffende Führungsebene berichtet.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

#### **Risikokapitalmanagement**

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung des ökonomischen Kapitals auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung stehen. Risiken werden nur innerhalb von dem – aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten – Limits übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-Return-Kriterien angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen (Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, Wertentwicklung der betreuten Portfolios), gegenübergestellt. Davon ausgehend hat der Vorstand die geltenden Verlustobergrenzen je Risikoart sowie insgesamt bestimmt. Solange die vorgegebenen Limits (zur Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, zur Wertentwicklung der betreuten Portfolios, zur

Entwicklung der Liquidität und zur Entwicklung des EK) eingehalten werden und die aggregierten Limits kleiner sind als die Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Kapitals sind die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung eine strikt einzuhaltende Nebenbedingung. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Im Rahmen dieser Analysen werden auch die Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen untersucht. Die Auswirkungen der Szenarien werden für jedes Risiko den zugeordneten Limits gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf den internen Risikomessmethoden der PEH. Diese berücksichtigen die für die PEH wesentlichen Risikoarten. Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden dabei mit Ansätzen gemessen, die ein den Value-at-Risk-Modellen vergleichbares Verlustpotenzial zum Ausdruck bringen.

#### **Organisation des Risikomanagements**

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die

Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikomanagement-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Der Vorstand der PEH ist als Risiko-Manager für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. In unserer Risikomanagementleitlinie ist insbesondere eine Risikoinventur durchgeführt worden und ein Risikotragfähigkeitskonzept niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

#### **Risikosteuerungs- und Controllingprozesse**

Die Risikosteuerung bei der PEH und deren dezentrale operative Umsetzung in den risikotragenden Geschäftseinheiten erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation, die Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Verlustobergrenzen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikotragenden Geschäftseinheiten. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. Die bei PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Risiken uneingeschränkt geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer

regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und die interne Revision. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung (Modelle zur Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, zur Wertentwicklung der betreuten Portfolios, zur Entwicklung der Liquidität und zur Entwicklung des EK) und regelmäßiger Kontrolle können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert. Das Controlling ist aufgeteilt in ein operatives und ein strategisches Controlling. Das operative Controlling ist für die fortlaufende Überwachung der kurzfristigen Ergebnisrisiken verantwortlich. Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Controllings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Ein wichtiges Element des Risikomanagementsystems ist die interne Revision, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben systematisch und regelmäßig Prüfungen durch. Die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als zuständige prozessunabhängige Instanz. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Revision ebenfalls weisungsungebunden.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informationssystem (System zur Überwachung des betreuten Kundenvolumens, zur Wertentwicklung der betreuten Portfolios, zur Entwicklung der Liquidität und zur Entwicklung des EK), das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden in festgelegten Intervallen generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung betrachtet. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting liegen im Bereich Risikocontrolling. Alle Maßnahmen dienen zusammengenommen der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und stellen die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten sicher.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens. Das Risikokontrollsystem wurde unter Berücksichtigung gesetzgeberischer Vorgaben im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde auch unter Risikogesichtspunkten optimiert;

das betrifft die Auswahl erfahrener Berater und die Qualitätsprüfung der Produkte ebenso wie das Management-Informationssystem, das die Geschäftsentwicklung transparent macht.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Errichtung eines Risikoüberwachungs- und Früherkennungssystems werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der PEH Wertpapier AG. Der Vorstand kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen. Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet. Ein Risikomanagement-Beauftragter ist bestellt.

#### **Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess**

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Die PEH zeichnet sich durch klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstrukturen aus.

Die Erstellung der Rechnungslegung ist ausgelagert. Dabei werden die Buchungen in der Regel wöchentlich in einer zertifizierten Standardsoftware erfasst, so dass eine ordnungsmäßige Buchführung gewährleistet ist.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Parteien entsprechen den qualitativen und quantitativen Anforderungen.

Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten überprüft.

Es erfolgen monatliche Berichte, die überprüft, ausgewertet und mit internen Aufzeichnungen verglichen werden.

Das ausgelagerte Meldewesen wird durch speziell geschulte Fachkräfte durchgeführt. Dadurch wird eine den melde- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Ausführung gewährleistet.

Die interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance-Überwachungen werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Es bestehen laufend aktualisierte Bilanzierungsrichtlinien, die von allen einbezogenen Unternehmen verpflichtend anzuwenden sind. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden unter anderem durch Saldenbestätigungen regelmäßig abgestimmt.

Das in wesentlichen Merkmalen oben beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eine durchgehend richtige und fehlererkennende Rechnungslegung sicher. Die klaren Strukturen und Verantwortungsbereiche sowie die notwendige personelle und materielle Ausstattung sorgen für ein kontinuierliches und effizientes Arbeiten, welches eine einheitliche und im Einklang mit den gesetzlichen

Vorschriften befindliche Rechnungslegung gewährleistet. Durch diese Maßnahmen können die konzernweit einheitlichen Geschäftsvorfälle zutreffend und verlässlich bewertet werden und die gewonnenen Informationen den bestimmten Adressaten zugänglich gemacht werden.

Die Berichterstattung zu den aktiven und passiven Finanzinstrumenten, sowie zu den finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren ist in diesem Chancen-, Risiko- und Prognosebericht integriert. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (T€ 3.704). Hierbei handelt es sich um überschüssige Mittel, welche ausschließlich in risikoarme Anlagen, vorwiegend Fondsanteile, angelegt werden und dem Anlagebuch zugeordnet werden. Wir verwenden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des PEH Konzerns.

### **3.2 Kredit-/Adressausfallrisiko**

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der PEH Wertpapier AG besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Das Adressausfallrisiko umschließt das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) sowie das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die PEH nur von nachrangiger Bedeutung ist. Am Bilanzstichtag belief sich das Bruttovolumen dieser Positionen auf 62,8 Mio. €. Die Adressausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden und den klassischen Bank-/Liquiditätskonten. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in diesen Bilanzpositionen enthaltenen Vermögenswerte. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine. Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden wurden im Geschäftsjahr in

Höhe von T€ 56 vorgenommen (VJ: T€ 56). Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Emittentenrisiko) wurden im Geschäftsjahr 2017 um T€ 13 aufgewertet (Vorjahr: Aufwertung von T€ 13). Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik, in Luxemburg und in Österreich ansässige Adressen beschränken.

Die Verteilung der Adressausfallrisiken stellt sich wie folgt dar:

Kunden	46,97 Mio. EUR
Liquiditätskonten	7,86 Mio. EUR
Steuerbehörden	3,05 Mio. EUR
Minderheitsgesellschafter	0,56 Mio. EUR
Wertpapiere	3,70 Mio. EUR
Sonstige	0,66 Mio. EUR

Die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten sind bis auf T€ 3.202 unterjährig.

Wie von der MaRisk gefordert, messen und steuern wir unser Adressausfallrisiko einheitlich. Die Adressrisiken für die Geschäftspartner und die Steuerung unserer Engagements müssen unseren Richtlinien und Strategien entsprechen. Adresskompetenzen erhalten nur Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Die Adresskompetenzen werden regelmäßig überprüft. Wir messen unsere gesamten Adressrisiken und fassen diese auf konsolidierter Basis zusammen.

**Adressausfallrisikoeinstufung:** Ein wichtiges Element ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos berücksichtigen wir neben der Bonität des Geschäftspartners alle weiteren relevanten Risiken. Die daraus resultierende Risikoeinstufung bestimmt das jeweilige Engagement. Wir bewerten unsere Adressausfallrisiken generell einzeln. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufung vergleichen wir unsere Einschätzung nach Möglichkeit mit den von

führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Geschäftspartner vergebenen Risikoratings.

**Adresslimits:** Adresslimits legen die Obergrenze des Risikos fest, das wir bereit sind, für bestimmte Zeiträume einzugehen. Sie beziehen sich auf Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren.

**Überwachung des Adressausfallrisikos:**

Unsere Adressausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung) ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zu Verfügung stehen.

Zum Jahresende 2017 hatten wir Adressengagements mit Nominalwerten in Höhe von € 54,8 Mio im Bestand. Zum 31. Dezember 2016 betrug diese Position € 20,1 Mio.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus besteht ein Emittentenrisiko aus den erworbenen Wertpapieren. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Liquiditätsmanagements erwor-



ben haben, vermindern wir über die strengen Bonitätsanforderungen unseres Liquiditätsmanagements.

Die PEH hält darüber hinaus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Anlagebuch sowie Geschäfts- und Firmenwerte als immaterielle Vermögenswerte. Das sind Geschäfts- und Firmenwerte an beteiligten Gesellschaften in Höhe von 3,5 Mio € sowie Wertpapiere in Höhe von 3,7 Mio €. Bei den Beteiligungsunternehmen handelt es sich um nicht börsennotierte Beteiligungen.

Den Adressausfallrisiken wird aus unserer Sicht angemessene Rechnung getragen. Wir sehen aktuell nach den von uns durchgeführten Impairmenttests (gemäß WACC-Ansatz) keine wesentlichen Risiken bzw. Abschreibungsbedarf. Auf die allgemeinen Unsicherheiten von Prognosen wird hingewiesen.

Für den PEH Konzern haben wir (auf Grundlage unserer Gewinnprognosen) latente Steuern auf Verlustvorträge von einbezogenen Gesellschaften in Höhe von insgesamt T€ 208 aktiviert, da die positiven Planergebnisse den fristgerechten Verbrauch voraussagen. Falls unsere Prognosen nicht eintreffen, wären diese Aktivierungen teilweise oder ganz ergebniswirksam aufzulösen. Den Nichteintritt unserer Prognosen halten wir für sehr unwahrscheinlich. Unseres Erachtens sind hieraus keine Bestandsgefährdungen gegeben.

### **3.3 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements, dies auch auf Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche

Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cash-Flow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung (tägliche Preisfeststellung und Bewertung) unserer Finanzmittel und deren möglicher Entwicklung unter verschiedenen Zinsszenarien. Die Refinanzierungsrisiken sind durch angemessene Kreditlinien in aktueller Höhe von T€ 99 (durch Kreditlinie/Aval) abgesichert. Die Grundlagen der Liquiditätssteuerung und -planung sind in den internen Kapitalanlagerichtlinien definiert. Wir halten ausreichende Liquiditätspuffer (risikoarme Anlagen überschüssiger Mittel) per 31. Dezember 2017 (T€ 11.561) bereit.

### **3.4 Marktrisiko**

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei PEH in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktzinsschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die PEH nicht relevant. Es bestehen keine

Warenpositionsrisiken und kaum Fremdwährungsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen (tägliche Preisfeststellung und Bewertung). Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

### 3.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten in Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäfts- und das Reputationsrisiko.

Die operationellen Risiken werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt und dem Vorstand und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt. Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u.a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebs für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bereit. Die PEH setzt im Rahmen ihrer administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein.

Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Risiken für potenzielle Haftungsansprüche.

Offene Regressansprüche bestehen in Höhe von T€ 8. Zum 31.12.2016 waren Rückstellungen für Regressansprüche in Höhe von T€ 330 gebildet worden. Aufgrund eines umfangreichen Versicherungsschutzes, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Weitere Risiken aus den potenziellen Haftungsansprüchen ergeben sich daher nicht.

Mögliche Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEH haben könnte, identifizieren wir fortlaufend. Hierzu haben wir geeignete Maßnahmen definiert, um den geregelten Geschäftsbetrieb unter festgelegten Standards zu sichern. Dies beinhaltet auch eine schriftliche Notfallplanung, die bei Eintritt von schweren Betriebsstörungen Verluste auf ein Minimum reduziert und den laufenden Geschäftsbetrieb sichert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer ständigen Überwachung und Weiterentwicklung.

PEH ist auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Mit einer umfangreichen Personalplanung und gezielten Personalmaßnahmen verringern wir das Risiko von personellen Engpässen. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungs-

regelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt PEH eine einheitliche IT-Strategie. Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S.A., Luxemburg, ausgelagert. Für alle Dienstleistungen besteht ein Service-Vertrag der die Vorhaltung der benötigten Kapazitäten/Ressourcen und die reibungslose Nutzung gewährleistet. Durch Back-up-Systeme und Spiegeldatenbanken an verschiedenen Standorten und durch einen definierten Notfallplan sind die Datenbestände vor einem möglichen Datenverlust geschützt und eine konsistente Verfügbarkeit ist gewährleistet. Die IT-Systeme sind vor einem unberechtigten Zugriff durch ein detailliertes Zugangs- und Berechtigungskonzept geschützt sowie durch einen umfangreichen Virenschutz und weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen.

### 3.6 Sonstige Risiken

Das **allgemeine Geschäftsrisiko** bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn wir uns nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellen, können diese Risiken unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt. Dadurch gewährleisten wir auch, dass wir Chancen, die sich aus der Veränderung der genannten Bedingungen ergeben, rechtzeitig erkennen und für das Unternehmen nutzen können. Das Berichtsjahr war von weiterhin hoher Volatilität gekennzeichnet.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2018 geben nach den ersten Prognosen Anlass zu Optimismus – doch angesichts der im Finanzsektor bestehenden Unsicherheiten sind die Risiken nach wie vor hoch. Der Fokus unseres Geschäfts liegt auf den internationalen Finanzmärkten. Deren Entwicklung ist daher für unseren Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die Qualität unserer Dienstleistungen, unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine unverändert gute Marktposition.

Die PEH hat die bis dato notwendigen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Änderungen zeitnah und erfolgreich umgesetzt. Sie kann zudem innerhalb der Unternehmensstruktur des PEH-Konzerns auf ein zentral angesiedeltes Service- und Verwaltungsteam zugreifen, das die erforderlichen spezialisierten Dienstleistungen bereitstellt, um Haftungsrisiken zu vermeiden.

Die PEH-Gruppe konzentriert sich im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten auf das Asset Management, die Vermögensverwaltung für private wie institutionelle Kunden, den Vertrieb ihrer Anlagestrategien, die Fondsverwaltung-/Administration sowie die Erstellung maßgeschneiderter Finanzprodukte (Financial Administration as a Service). Für die Entwicklung in diesen Bereichen ist der Verlauf der Finanzmärkte ein bestimmender Faktor. Auch 2017 gab es hohe Volatilitäten an den Märkten, so bestand lange Unklarheit über die weitere Entwicklung der Aktien- und Zinsmärkte und ein hohes Maß an Unsicherheit über die politischen Entwicklungen.

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und, daraus abgeleitet, in einer Fehlansicht der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren

zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung der PEH ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird dabei regelmäßig kritisch hinterfragt.

Auch **leistungswirtschaftliche Risiken** sind zu beachten. Zentraler Werttreiber des Geschäftsmodells der PEH ist die Produktivität der Kernbereiche, der mittels verschiedener Messgrößen wie Volumenentwicklung der betreuten Investmentfonds, Volumenentwicklung der betreuten Kundenportfolios und Wertentwicklung der betreuten Portfolios (Investmentfonds und Kundenportfolios) betrachtet wird. Positive oder negative Trends im Neugeschäft sowie in der Produktivität werden daher laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Das erzielte Neugeschäftsvolumen sowie die Entwicklung der betreuten Volumen in den unterschiedlichen Sparten werden ebenfalls beständig beobachtet. Dieses periodische Berichtswesen dient dem Management als Grundlage für eine zeitnahe und differenzierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung sowie für Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung in allen Bereichen sind wichtige Wertgrößen des Geschäftsmodells der PEH. Die Entwicklung der

Kundenbasis, unterschieden in Bestands- und Neukunden, ist ebenfalls Gegenstand des periodischen Berichtswesens. Mögliche positive oder negative Tendenzen in der Kundenentwicklung werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens analysiert und bewertet. Im Jahr 2017 existierten zwei Großkunden, die mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausmachten. Wir gehen auch künftig davon aus, dass ein bis zwei Großkunden mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausmachen werden.

Das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt und mögliche Fluktuationstendenzen in diesem Zusammenhang werden von uns intensiv beobachtet und analysiert. Somit können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Positive oder negative Entwicklungen werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Sie sind Gegenstand möglicher Steuerungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der Entwicklung des Mitarbeiterstamms analysieren und bewerten wir in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens.

Performanceabhängige Provisionen und Managementvergütungen bilden den Kernbestandteil der Gesamterträge und des Cash-Flows der PEH. Über unsere Planungs- und Simulationsinstrumente analysieren wir die Auswirkungen aus potenziellen Veränderungen von Provisionsmodellen, mögliche regulatorische Eingriffe in die Kostenberechnung der von der PEH vermittelten und angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

In Ausnahmefällen sichern wir das Risiko sinkender performanceabhängiger Gebührenansprüche durch Mikro-Hedge-Positionen (Optionen, Futures) ab. Bilanzielle Bewertungseinheiten werden hierfür nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag sind alle Mikro-Hedge-Positionen

abgewickelt. Derartige Geschäfte dürfen nur vom Vorstand genehmigt und veranlasst werden. Dieser tätigt diese Sicherungsgeschäfte nur ausnahmsweise, soweit das Risiko gering und die Effektivität der Absicherung gewährleistet ist. Hierzu erfolgt eine intensive und individuelle Analyse des geplanten Geschäftes durch den Vorstand.

Aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung oder der Finanzportfolioverwaltung können Schadensersatzansprüche resultieren. Damit besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko.

Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität. Beratungsgespräche mit unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Jede einzelne Kundenbeschwerde ist der internen Revision zu melden, welche den Einzelvorgang auch an das Mitarbeiter- und Beschwerderegister der BaFin weitermeldet, aufklärt und analysiert.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Vorstand und externe Rechtsberater wahrgenommen. Die Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Dabei wird auch der vorhandene Versicherungsschutz geprüft und überwacht. Die derzeit bei der PEH anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der PEH gefährden könnten.

**Compliance-Risiken** umfassen rechtliche sowie regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder internen Vorschriften,

Verordnungen beziehungsweise der Missachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der PEH. Im Wesentlichen geht es um Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Schutz von Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen sowie den Anlegerschutz, die Überwachung von Insiderinformationen und die Identifikation von Risikopotenzialen, die kapitalmarkt- und wertpapierhandelsrechtlicher Natur sind. Hierfür ist primär der Vorstand verantwortlich, der Beauftragte bestellt hat, die zusammen mit den betroffenen Fachabteilungen die entsprechenden Anforderungen umsetzen. So gilt es vor allem, den integren Umgang mit sensiblen Kundendaten und Informationen sicherzustellen und zu verhindern, dass Interessenkonflikte entstehen, Marktmanipulationen oder Insiderhandel stattfinden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Themen wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Unser Ziel ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter auszuräumen, um die Integrität und Reputation der PEH zu schützen und dauerhaft zu wahren. Ein Compliance-Beauftragter sowie ein Geldwäschebeauftragter sind bestellt.

Es können aufsichtsrechtliche Risiken erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung/Aufhebung der Erlaubnis zur Ausführung von Finanzdienstleistungsgeschäften durch die BaFin nach § 35 Abs. II KwG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft nach § 38 KwG zur Folge haben könnten. Die PEH Wertpapier AG und die PEH Vermögensmanagement GmbH sind nach § 10 KWG i. v. m. Artikel 92 und Artikel 97 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Zum einen müssen die Gesellschaften Eigenmittel aufweisen, die mindestens 25 vom Hundert

ihrer Kosten entsprechen. Diese EK-Grenze wird von uns laufend überwacht. Zum anderen muss die Gesamtkapitalquote mindestens 8 vom Hundert, die Kernkapitalquote mindestens 6 vom Hundert und die harte Kapitalquote mindestens 4,5 vom Hundert zzgl. einem Kapitalerhaltungspuffer von 0,625 erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird von uns laufend überwacht. Auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12.2017 würden sämtliche genannten Quoten deutlich erfüllt werden.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen könnten durch die nachfolgenden Auslagerungsverträge entstehen: Das Rechnungswesen und das Meldewesen werden durch speziell geschulte Fachkräfte einer Steuerberatungsgesellschaft mit Hilfe zertifizierter Software durchgeführt, so dass keine Risiken daraus hervorgehen.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der IT-Systeme der Konzerngesellschaften werden von der navAXX S. A., Luxemburg, erbracht. Hieraus resultieren keine Risiken.

Vertraglich gebundene Vermittler sind selbst erfahrene Finanzdienstleister. Sollten dennoch Kunden eines solchen Vermittlers gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Besondere Risiken

resultieren daraus nicht. Zum 31.12.2017 sind 10 Vermittler beschäftigt.

Das **Reputationsrisiko** ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität.

Auch wenn die Geschäftstätigkeit der PEH nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Umwelt hat, sind wir an unseren Standorten auf eine umweltbewusste und umweltverträgliche Arbeitsweise bedacht. Es bestehen keine nennenswerten **Umweltrisiken**.

Die PEH Gruppe hat während des gesamten Geschäftsjahres 2017 alle gesetzlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung erfüllt. Die Kapitalausstattung der wesentlichen Gesellschaften der PEH stellt sich dabei wie folgt dar:

**Konsolidierte Gesellschaft Höhe des Eigenkapitals**

Advanced Dynamic Asset Management GmbH:	Mio. € -0,03
Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A.): (IFRS)	Mio. € 9,5
Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.): (IFRS)	Mio. € 3,4
PEH Vermögensmanagement GmbH:	Mio. € 1,3
Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich):	(IFRS) Mio. € 1,1
W&P Financial Services GmbH (inkl. W&P "D"):	(IFRS) Mio. € -0,6
PEH Wealth Management GmbH:	Mio. € -0,07

Bei der PEH sind darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren sonstigen Risiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten.

### **3.7 Zusammenfassung der Risikosituation**

Auch die Geschäftsentwicklung der PEH wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher. Die PEH hat sich im Jahr 2017 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Bestandsgefährdende Risiken waren bisher nicht gegeben und sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung ebenfalls nicht gegeben. Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und Controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

### **3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die Weltwirtschaft präsentiert sich auch zu Beginn des neuen Jahres in guter Verfassung. So deuten die Stimmungsindikatoren aus den USA, Japan und der Eurozone auf ein weltweites Wirtschaftswachstum von etwa 4 Prozent hin (Internationaler Währungsfonds IWF + 3,7 Prozent). Für Deutschland und Europa, wo die Stimmung so gut wie seit sieben Jahren nicht mehr ist, rechnen führende Wirtschaftsinstitute mit einem Wachstum von bis zu 2,5 Prozent. Bei alledem herrscht hierzulande Vollbeschäftigung. Wir rechnen für 2018 daher mit einem ähnlichen Szenario wie im abgelaufenen Jahr, in dem die vieldiskutierte und deutlich sichtbare Zinswende ausbleibt und sich das Wirtschaftswachstum in höheren Unternehmensgewinnen widerspiegelt. Europa hat die Rezession hinter sich gelassen, und auch der weitere Verlauf des Brexit sollte zu keinen unvorhergesehenen Verwerfungen führen. Frankreich, Portugal, Italien wachsen und sofern der Katalonien-Konflikt nicht außer Kontrolle gerät, wird auch Spanien, das 2017 das stärkste Wachstum der Eurozone erzielte, seinen Wachstumspfad fortsetzen. Und die Zinsen? Die bleiben weiter niedrig, denn auch das globale Inflationsrisiko bleibt gering. Vieles deutet zwar darauf hin, dass die USA angesichts ihrer robusten Konjunktur und der Vollbeschäftigung, die Normalisierung der Geldpolitik vorantreiben. Von einem attraktiven Zinsumfeld für die zu investierenden Anlagegelder gehen wir aber nicht aus. Einen zusätzlichen Wachstumsschub könnte die Unternehmenssteuerreform in den USA bewirken.

Vor diesem Hintergrund steht die Weltwirtschaft und mit ihr die Finanzmärkte auf einem soliden Fundament. Für den weiteren Verlauf des Jahres dürften allerdings auch immer wieder die Unsicherheitsfaktoren verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion stehen und die Unsicherheit für

die Anleger zunehmen. Auch die geopolitischen Risiken könnten sich temporär verstärken und die Volatilität wieder deutlich ansteigen lassen. Dies bietet ebenso Chancen für die Gesellschaft.

### 3.9 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen und die allgemeine Marktentwicklung könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niederen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2018 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kurschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung/ Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH.

### 3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2018 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2017 ein positives Jahresergebnis vor Steuern (Gewinn) erzielen würden. Die PEH hat das Jahr mit einem Konzernjahresergebnis von T€ 3.542 für das Geschäftsjahr 2017 dieses Ziel erreicht. Vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt, planen wir bei steigenden Provisions-einnahmen und einem geringeren prozentualen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen mit einem positiven Ergebnis vor Steuern. Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten

Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2018 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

### Segment PEH Vertrieb

Die Strategie der PEH Vermögensmanagement GmbH ist auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet. Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH setzen den Schwerpunkt verstärkt auf den Ausbau des betreuten Vermögens und der Vermögensanlagen. Alle Unternehmen bieten ihren Kunden gemanagte Vermögensverwaltungsstrategien mit kundenspezifischen Risikomodellen an. Insgesamt setzt die PEH im Segment PEH Vertrieb auf den operativen Ausbau innerhalb der bestehenden Einheiten, einer Steigerung der vermögensverwaltenden Depotvolumen und einer weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität. Der erwartete Anstieg der Verwaltungsvergütung konnte in 2017 nicht erreicht werden. Gleichwohl ist es gelungen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen deutlich zu reduzieren und ein positives Segmentergebnis 2017 zu



erwirtschaften. Wir erwarten für 2018 – entsprechend günstige Rahmenbedingungen vorausgesetzt – ein positives Segmentergebnis.

#### **Segment PEH Asset Management**

Die installierten administrativen Strukturen ermöglichen es, institutionelle Mandate effektiv zu verwalten und verstärkt von Skaleneffekten zu profitieren. Dennoch ist der Erfolg dieses Segmentes auch von performanceabhängigen Vergütungen abhängig. In 2017 hat dies zu steigenden Provisionseinnahmen in diesem Segment geführt und einem insgesamt positiven Segmentergebnis. Das Asset Management arbeitet weiter mit Nachdruck an der Realisierung eines erfolgreichen Produktzyklus. In 2017 konnten die prognostizierte Erhöhung des verwalteten Volumens erreicht werden. Bei erfolgreicher Umsetzung – Voraussetzung sind natürlich anhaltend günstige Marktbedingungen – besteht ein gutes Potential für eine weitere leichte Steigerung des verwalteten Volumens.

#### **Segment PEH Verwaltung/Service**

Die PEH-Services können komplett oder als Module für Dritte angeboten werden. Der für 2017 erwartete leichte Anstieg der Provisionseinnahmen konnte in 2017 erreicht werden.

PEH Wertpapier AG hat ihre Anteile (Segment Verwaltung/Service) an der Axxion S.A. und an der Oaklet GmbH am 28.03.2018 in die capsensixx AG eingebracht.

Insbesondere im Kontext der sich beschleunigenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen könnten sich zukünftig noch weitere Beteiligungsmöglichkeiten ergeben, die es uns ermöglichen unsere erfolgreichen operativen Geschäftsfelder nicht nur zu ergänzen, sondern auch zu optimieren. Ziel ist es, den in diesem Geschäftsfeld bestehenden dynamischen Veränderungsprozess für die PEH Gruppe proaktiv zu nutzen und damit die bestehende Wachstumsdy-

namik zu unterstützen. Wir erweitern damit die Möglichkeiten zur Aufnahme neuer strategischer Partner und verbessern gleichzeitig die Positionierung der PEH Gruppe. Vorbehaltlich stabiler Rahmenbedingungen könnte dazu eine Platzierung von Anteilen im Verlauf des 1. Halbjahres 2018 stattfinden.

Im Kontext dieser möglichen Platzierung von Anteilen könnte auch eine Kapitalerhöhung durchgeführt werden, um auf Ebene der capsensixx die Finanzierung einer Neugründung im Bereich der digitalen und vollautomatisierten Belegverarbeitung zu stellen. Hierzu wurde am 29.03.2018 eine Absichtserklärung zur Gründung eines neuen Unternehmens unter dem Namen coraixx GmbH & Co. KGaA geschlossen:

In den nächsten Wochen werden beide Partner die Due Dilligence abschließen. Abhängig vom Ausgang der Due Dilligence und von der Finanzierung des Wachstumsprozesses durch die capsensixx AG, soll die Transaktion spätestens zum Ende des 3. Quartals 2018 abgeschlossen werden. Beide Partner sollen mit jeweils 50 Prozent am Stammkapital der Komplementärin (coraixx GmbH) beteiligt sein. Die capsensixx würde im Rahmen einer Kapitalerhöhung alleiniger Kommanditist der coraixx GmbH & Co KGaA werden und diesen Anteil bei endgültigem Abschluss der Transaktion „at equity“ in ihrer konsolidierten Bilanz ausweisen. Die PEH Wertpapier AG ist derzeit alleiniger Gesellschafter der capsensixx AG und konsolidiert diese. EUR 5 Mio. sind als Kapitalbedarf für den Aufbau des Joint-Ventures, den Erwerb entsprechender Nutzungs- und Entwicklungslizenzen und für den vorhandenen Kundenstamm in den nächsten 36 Monaten beziffert worden.

Mit der Gründung der capsensixx AG und Einbringung von Anteilen haben wir die Rahmenbedingungen für ein anhaltend positives Wachstum dieses Segments weiter optimiert. Als

Holdingsstruktur, die sich entweder direkt oder indirekt an Fondsverwaltern, Wertpapierdienstleistern, IT Services und Digitalisierungsunternehmen beteiligt, wird die capsensixx AG zukünftig das Segment Verwaltung/Service bilden.

Wir gehen davon aus, dass das Segment Verwaltung/Service den langfristig positiven Wachstums-/Ertragspfad fortsetzt. Wir erwarten – entsprechend günstige Rahmenbedingungen vorausgesetzt – einen leichten Anstieg der Provisionseinnahmen in diesem Segment.

#### **Konzern**

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2017 bei einer Steigerung der Provisionseinnahmen um 3-5% eine leichte Steigerung beim Ergebnis vor Steuern (nach Drittanteilen) erzielen. Beide Ziele konnten in 2017 erreicht werden. Mit T€ 5.461 konnte das Ergebnis vor Steuern deutlich gesteigert werden und die Provisionseinnahmen sind auf T€ 122.583 angestiegen.

Vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt, planen wir eine Steigerung der Provisionseinnahmen um 3-5% und einem positiven Ergebnis vor Steuern. Wir verfolgen weiter unsere mittelfristigen Ziele einer weiteren Steigerung des betreuten Vermögens und unser Cost-Income-Ratio weiter zu reduzieren.

Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds. Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2018 hängt aber auch davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

#### **4. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB (Konzern)**

Wirkungsvolle Corporate Governance ist Teil unseres Selbstverständnisses. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex. Corporate Governance versteht die PEH als das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu gehören die geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine gute und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der PEH.

#### **Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

Die Gesellschaft hat im Februar 2018 folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Februar 2017 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung zur Corporate-Governance-Praxis der PEH Wertpapier AG bezieht sich auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im folgenden „Kodex“) in seiner Fassung vom 07.02.2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und entsprochen werden wird:

#### **1. Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 des Kodex)**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen

jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und es ist auch nicht beabsichtigt, einen solchen in Zukunft zu vereinbaren. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrats wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

### **2. Vorstand (Ziffer 4.1.5 des Kodex)**

Der Vorstand soll gem. Ziffer 4.1.5 des Kodex bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest. Die PEH Wertpapier AG hat in ihrer operativen Organisationsstruktur keine ausgeprägte Hierarchie, wie sie der Gesetzgeber zu § 76 Abs. 4 AktG vor Augen hatte. Eine erste und zweite Führungsebene gibt es nicht. Die Auswahl der Mitarbeiter orientierte sich alleine an der Eignung zur Besetzung der jeweiligen Position. Dieses soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Vorstand als Zielgröße für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

### **3. Aufsichtsrat Aufgaben und Zuständigkeiten (Ziffer 5.1.2 des Kodex)**

Der Aufsichtsrat soll gem. Ziffer 5.1.2 des Kodex bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der PEH Wertpapier AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit besteht er aus zwei langjährigen Mitgliedern. Beide Vorstandsmitglieder sind männlich. Sollte in Zukunft eine Erweiterung anstehen oder

ein derzeitiges Vorstandsmitglied ausscheiden, werden bei der Besetzung der Position sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten gesucht und ggfs. angesprochen werden. Die endgültige Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates wird sich alleine an der Eignung für die Position orientieren. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

### **4. Aufsichtsratsausschüsse (Ziffer 5.3 des Kodex)**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 des Kodex die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen. Die Empfehlungen zur Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats sind für die Gesellschaft damit ohne Bedeutung.

### **5. Aufsichtsrat Zusammensetzung (Ziffer 5.4.1 des Kodex)**

Der Aufsichtsrat soll gem. Ziffer 5.4.1 des Kodex bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats Zielgrößen für den Anteil von Frauen festlegen. Die Zielgröße ist Null. Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt; sie ist an Wahlvorschläge und die vom Aufsichtsrat festzusetzende Zielgröße für den Frauenanteil nicht gebunden. Zurzeit sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates männlich. Dieses kann, muss sich aber nicht, mit der nächsten Neuwahl ändern.

## **6. Konzernabschluss / Zwischenberichte (Ziffer 7.1.2 des Kodex)**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 7.1.2 Satz 3, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Halbjahresfinanzberichts, die eine Veröffentlichungsfrist von längstens vier bzw. zwei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorsehen, für ausreichend, da diese eine sachgerechte und rechtzeitige Information unserer Aktionäre gewährleisten. Die Veröffentlichungsfrist für die (Quartals-) Zwischenberichte wurde und wird auch in Zukunft eingehalten.

Die Entsprechenserklärung ist ebenso wie die früheren Entsprechenserklärungen unter <http://www.peh.de/investor-relations/entsprechenserklarungen.html> einsehbar.

### **Relevante Angaben zur Unternehmensführung nach § 289a HGB und zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und Vorstands / Corporate-Governance-Bericht**

Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung der PEH Wertpapier AG stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

#### **Unternehmensführungspraktiken**

Vorstand und Aufsichtsrat leben und fördern den kooperativen Führungsstil und die kooperative Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Gemäß dem Unternehmensleitbild sollen soziale und ethische Werte im täglichen Arbeitsleben umgesetzt werden, dies wird auch den Mitarbeitern kommuniziert.

#### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre sind per Gesetz an wichtigen Unternehmensentscheidungen wie Satzungsän-

derungen, der Verwendung des Bilanzgewinns, der Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder, der Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien und wesentlichen Strukturänderungen beteiligt. Die PEH Wertpapier AG hat nur eine Gattung von Aktien, die alle das gleiche Stimmrecht verbrieften. Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Unser Ziel ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Informationen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Aktuell ist Herr Locker Vorsitzender des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand insbesondere über die beabsichtigte Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und berät mit ihm insbesondere Fragen

der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen und tagt bei Bedarf auch ohne den Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrats ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und wird auch in Zukunft nicht vereinbart werden. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrates wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

## **Vorstand**

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und kontrolliert die Konzerngesellschaften. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt. Das Gremium besteht zurzeit aus 2 Mitgliedern. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Eine D&O-Versicherung ist für den Vorstand abgeschlossen worden. Nachstehend folgen nähere Informationen (Stand: 03.04.2017) zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres Alters, des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereiches. Unsere Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, keine Aufsichtsratsmandate außerhalb des PEH-Konzerns anzunehmen.

Martin Stürner / Alter: 56 / Erste Bestellung: 1995 / Bestellt bis: 3.2019

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstandsvorsitzender; Verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage, Cashmanagement, Asset Management und Beteiligungen.

Sven Ulbrich / Alter: 45 / Erste Bestellung: 2011 / Bestellt bis: 5.2019

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstand; Verantwortlich für Organisation, Produktentwicklung, gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Orga, Admin, IT und Risikomanagement.

**Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer, der Baker Tilly AG, Frankfurt, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über Ausschluss- bzw. Befreiungsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

**Transparenz**

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der PEH einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der PEH erfolgt im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht und in den Zwischenmitteilungen. Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter „Investor Relations“ und „Presse“ einsehbar. Die PEH hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

**Risikomanagement**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der PEH Wertpapier AG und dem Management im PEH-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen

angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Berichterstattung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems sowie der Compliance. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements der PEH erfolgt im Geschäftsbericht im Abschnitt „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“.

**Rechnungslegung nach internationalen Standards**

Anteilseigner und Öffentlichkeit werden regelmäßig vor allem durch den jährlichen Geschäftsbericht, der den Konzernabschluss enthält, sowie die Zwischenberichte informiert. Unsere Konzernrechnungslegung entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS).

**Organe der Gesellschaft und Anteilsbesitz Vorstand**

Martin Stürner, Frankfurt, Vorsitzender (478.802 Aktien, 29,31 %)  
Sven Ulbrich, Spiesheim, hält keine Aktien.

**Aufsichtsrat**

Rudolf Locker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Schmitten, Vorsitzender (169.857 Aktien, 10,58%)  
Gregor Langer, Kaufmann, Kelkheim (10.500 Aktien, 0,64%)  
Professor Dr. Hermann Wagner, Frankfurt, hält keine Aktien

**Diversity**

Diversity ist bei der PEH Wertpapier AG stets ein Thema. Bei der Suche nach geeigneten Führungskräften wird nicht nur auf die fachliche Qualifikation und einschlägige Erfahrung geachtet, sondern auch auf Diversity-Kriterien und insbesondere einen angemessenen Anteil

von Frauen. Dies zeigt sich bereits bei der derzeitigen Besetzung der Führungspositionen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Diversity, insbesondere Internationalität und die Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen sowie die Förderung entsprechender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wird auch in Zukunft weiter im Fokus der Gesellschaft stehen.

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest. Die PEH Wertpapier AG hat in ihrer operativen Organisationsstruktur keine ausgeprägte Hierarchie, wie sie der Gesetzgeber zu § 76 Abs. 4 AktG vor Augen hatte. Eine erste und zweite Führungsebene gibt es nicht. Die Auswahl der Mitarbeiter orientierte sich alleine an der Eignung zur Besetzung der jeweiligen Position. Dieses soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Vorstand als Zielgröße für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der PEH Wertpapier AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit besteht er aus zwei langjährigen Mitgliedern. Beide Vorstandsmitglieder sind männlich. Sollte in Zukunft eine Erweiterung anstehen oder ein derzeitiges Vorstandsmitglied ausscheiden, werden bei der Besetzung der Position sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten gesucht und ggfs. angesprochen werden. Die endgültige Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates wird sich alleine an der Eignung für die Position

orientieren. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

## 5. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt 1.813.800 Euro. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93 Prozent vom Grundkapital. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)).
3. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 29,31% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Rudolf Locker, Schmitten, Deutschland. Er hält aktuell 10,6% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.
5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können

stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und/oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. Bislang hat der Vorstand von der

ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

8. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hält am 31.12.2017 damit 180.143 Stück eigene Aktien.
9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.
10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Frankfurt, 09.04.2018

Martin Stürner  
Vorstand

Sven Ulbrich  
Vorstand